

Beschluss

TOP I.4 Geeignete Rechtsform für bürgerschaftliches Engagement

Berichterstattung: Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen und zu fördern ist. Bringen sich Bürgerinnen und Bürger ein, indem sie z. B. Dorfläden gründen oder Kindertagesstätten betreiben, muss ihnen eine geeignete Unternehmensform im Genossenschafts- oder Vereinsrecht für diesen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zur Verfügung stehen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Ansicht, dass die Lösungen, die das Gesellschafts- und Vereinsrecht bisher bieten, nicht allen Belangen des bürgerschaftlichen Engagements gerecht werden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister befürworten Überlegungen zur Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement, das auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist. Sie nehmen die Erklärung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Kenntnis, hierfür zeitnah geeignete Vorschläge unterbreiten zu wollen.